

Auf Grundlage der § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 05.02.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand vom 13.09.2024 beschlossen:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand

Artikel 1 Änderungen

In § 15 Abs. 2 wird nach dem Wort „Sitzungsniederschrift“ werden die Worte *„wird als Ergebnisprotokoll geführt, sofern nicht im Einzelfall ein Verhandlungs- oder Wortprotokoll geboten ist, und“* neu eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ausfertigung:

Ortrand, den 18.02.2026

N. Gebel
Amtdirektor

